

Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Philosophischen Fakultät an der Universität Rostock für folgende Studiengänge:

Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF (B.A.) – Teilstudiengänge:

- Philosophie (Erstfach/Zweifach)
- Soziologie (Erstfach/Zweifach)
- Politikwissenschaft (Erstfach/Zweifach)
- Kommunikations- und Medienwissenschaft (Zweifach)

Zwei-Fach-Masterstudiengang der PHF (M.A.) – Teilstudiengänge:

- Philosophie des Sozialen (Erstfach/Zweifach)
- Kommunikations- und Medienwissenschaft (Erstfach)

Masterstudiengang Philosophie des Sozialen (M.A.)

Letzte Akkreditierung des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs vom 06.12.2011 (ACQUIN)

Letzte Akkreditierung des Masterstudiengangs vom 24.09.2013 (ACQUIN)

Erstmalige Akkreditierung des Zwei-Fach-Masterstudiengangs (Einrichtung 2014)

Abschlussvotum der externen Evaluation vom 21.07.2017

Beschluss des Rektorats vom 07.05.2018

Akkreditierung ausgesprochen bis zum 30.09.2025

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Herr Prof. Dr. Lothar Probst (ehem. Universität Bremen, Politikwissenschaft)

Herr Prof. Dr. Henning Lohmann (Universität Hamburg, Soziologie)

Herr Prof. Dr. Georg Mohr (Universität Bremen, Philosophie)

Frau Prof. Dr. Joan Bleicher (Universität Hamburg, Medienwissenschaft)

Frau Dr. Sonja Schnitzler (Deutsche Gesellschaft für Soziologie; Berufspraxisvertreterin)

Herr Raphael Borchers (Universität Leipzig, Studierendenvertreter)

Datum der Veröffentlichung: 14.05.2018

Bericht erstellt von Antje Mayer, HOE am 21.07.17

Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe ist die Selbstbeschreibung zu den Studiengängen vom Mai 2017 durch die Fakultät (Selbstbeschreibung des Konzeptes des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und des Zwei-Fach-Masterstudiengangs einschließlich Datensets und Prüfungs- und Studienordnungen und fachspezifische Selbstbeschreibungen) sowie eine Vor-Ort-Begehung am 21./22. Juni 2017, bei der Gespräche mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden sowie Vertretern der Hochschulleitung geführt wurden. Als Prüfungsgrundlage dient der „Frageleitfaden für die Gutachter/-innen im Rahmen der Evaluation von Studiengängen an der Universität Rostock“ in Verbindung mit den „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“.

Allgemeine Einschätzung zu den Studiengängen:

Die Gutachtergruppe hebt hervor, dass sie insgesamt einen positiven Eindruck von der Konzeption und der Umsetzung der Studienangebote gewonnen hat. Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Das Lehrangebot ist im Hinblick auf die zu erreichenden Qualifikationsziele angemessen. Die Studierbarkeit ist sichergestellt und die Ressourcen sind ausreichend, auch wenn es wünschenswert wäre, die Angebote im Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaft noch zu erweitern (etwa um ein Erstfach im Bachelor zu ermöglichen) und im Zwei-Fach-Masterstudiengang alle Kombinationsmöglichkeiten anzubieten, die auch im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang studiert werden können.

Empfehlungen:

Allgemein:

1. Die Gutachtergruppe empfiehlt zu prüfen, ob eine Implementierung von Mobilitätsfenstern in den Studiengängen möglich ist bzw. die Organisation von Auslandsaufhalten anderweitig unterstützt und institutionalisiert werden kann – z.B. mit konkreten Kooperationspartnern im Ausland. Die Studierenden sollten – über individuelle Beratungsangebote hinaus – frühzeitig und stärker über Möglichkeiten der Durchführung von Auslandsaufhalten und Unterstützungsangebote (Organisation, Finanzierung, Anerkennung/Anrechnung, Einhaltung der Regelstudienzeit/Regelprüfungstermine) informiert und beraten werden.
2. Zur weiteren Förderung studentischer Initiativen sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe geprüft werden, ob Mittel für Projekte und darüber hinaus auch für deren Verstetigung in der Fakultät zur Verfügung gestellt werden können. Der Fonds des Prorektors für Studium, Lehre und Evaluation erreicht die Studierenden möglicherweise nicht in angemessenem Maß.
3. Nach Einschätzung der Studierenden basieren einige Seminare zu großen Teilen aus Referaten der Studierenden, die als Prüfungsvorleistung zu erbringen sind, wodurch insbesondere bei großen Teilnehmerzahlen die Qualität der Lehrveranstaltung teilweise leidet. Zudem wurde bemängelt, dass sich das Feedback der Lehrenden oft vornehmlich auf inhaltliche Aspekte der Referate beziehe und weniger auf formale Aspekte, etwa wie man ein gutes Referat hält. Vor diesem Hintergrund wird von Seiten der Gutachtergruppe angeregt, die Ausgewogenheit von Lehr- und Prüfungsformen zu überprüfen und auf die Bedeutung des Feedbacks der Lehrenden auch zu methodischen Aspekten hinzuweisen. In diesem Zusammenhang wäre zu klären, ob gerade bei großen Teilnehmerzahlen alternative Prüfungsvorleistungen, wie z.B. Protokolle o.ä., ermöglicht werden können. Im Fach Philosophie wird das teilweise schon so praktiziert. Im Übrigen sollte stets sorgfältig geprüft werden, ob Prüfungsleistungen wirklich in allen Fällen sinnvoll und geboten sind.
4. Ergänzend zu den gut funktionierenden Beratungsstrukturen auf individueller Ebene sollten einige Prozesse stärker institutionalisiert und kommuniziert werden. Das betrifft unter anderem Probleme bei der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Praktika, die Möglichkeit des vorzeitigen Absolvierens einzelner Module bzw. Freiräume für Flexibilität in der Ausgestaltung des Studiums bzw. Möglichkeiten des Teilzeitstudiums als auch Fragen der Anrechnung und Anerkennung.
5. Auch wenn der Eindruck gewonnen wurde, dass durch gute Kommunikation und Zusammenarbeit jeweils individuelle Lösungen bei Problemen gefunden werden und Studierende bei der Weiterentwicklung der Curricula und der Lehrveranstaltungsevaluation aktiv eingebunden sind, wird angeregt im Bereich der Qualitätsentwicklung Möglichkeiten einer stärkeren Institutionalisierung zu prüfen.

Bachelorteilstudiengang Soziologie:

6. Dem stärkeren Orientierungsbedarf der Studierenden zu Beginn des Studiums sollte Rechnung getragen werden, indem das umfangreiche Selbststudium im Modul „Grundbegriffe der Soziologie“ stärker – beispielsweise durch Tutorien oder ergänzenden Übungen – begleitet wird.
7. Bei einigen Studierenden scheinen Defizite im Bereich der mathematischen Grundlagen zu Schwierigkeiten im weiteren Studienverlauf zu führen. Hier sollte geprüft werden, inwiefern unterstützende Angebote unterbreitet werden können.

Teilstudiengänge Kommunikations- und Medienwissenschaft:

8. Um dem Ziel der Universität, Studiengänge attraktiver zu gestalten und Studierendenzahlen zu erhöhen, Rechnung zu tragen, sollte geprüft werden, ob durch eine Aufstockung der Ressourcen eine Ausweitung des Lehrangebots im Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaft möglich ist. Eine enge Kooperation mit der Germanistik und der Geschichtswissenschaft ist als Fächerkombination, aber auch als möglicher Input in Bachelor-Erstfach-Module sinnvoll. Eine Überlegung könnte möglicherweise in der Einrichtung einer Stiftungsprofessur im Bereich Medienwissenschaft liegen.
9. Darüber hinaus bietet eine Stärkung der Kooperation zwischen der Kommunikations- und Medienwissenschaft mit der Soziologie und der Politikwissenschaft insbesondere auch im Masterbereich Chancen, die Studienangebote noch attraktiver zu gestalten.

Akkreditierungsempfehlung an das Rektorat der Universität Rostock:

Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Rektorat der Universität Rostock die Akkreditierung der Bachelorteilstudiengänge Philosophie, Soziologie, Politikwissenschaft und Kommunikations- und Medienwissenschaft sowie des Masterstudiengangs Philosophie des Sozialen ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Für den Zwei-Fach-Masterstudiengang wird für die Teilstudiengänge Philosophie des Sozialen und Kommunikations- und Medienwissenschaft die erstmalige Akkreditierung für die Dauer von fünf Jahren empfohlen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.[Entscheidungsregel] des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“.
(Drs. AR 20/2013).

Bewertung der Studiengänge

1. Passfähigkeit

Die Studienangebote der Philosophischen Fakultät im Fächerspektrum der Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie sowie Kommunikations- und Medienwissenschaft betten sich gut in das Angebot der Fakultät sowie der Universität als Ganzes ein. Alle Fächer sind gut an die Profillinien der Universität angebunden. Insbesondere in der Kommunikations- und Medienwissenschaft sowie der Soziologie werden die Forschungsaktivitäten des Fachs auch in den Lehrveranstaltungen aufgegriffen (Forschendes Lernen). Es findet eine sehr gute Vernetzung zwischen Wissenschaft und Praxis z.B. in Kooperation mit regionalen Medienunternehmen und dem Max-Planck-Institut für Demographische Forschung statt: so befasst sich ein empirisches Forschungsprojekt im Bachelor mit für die Berufspraxis relevanten Themen.

Die strategischen Entwicklungsziele der Universität werden aufgegriffen. Es gibt eine Vielzahl studentischer Initiativen, die durch die Fakultät bzw. die einzelnen Institute gefördert werden. Unterstützungsmöglichkeiten finanzieller Art sind mit dem Fonds des Prorektors für Studium, Lehre und Evaluation auf zentraler Ebene möglicherweise schlecht erreichbar für die Studierenden. Es sollte geprüft werden, ob entsprechende Möglichkeiten auf Ebene der Fakultät bzw. der einzelnen Institute geschaffen werden können. Das gilt insbesondere auch für die Verstetigung sinnvoller studentischer Projekte.

Zur Erhöhung der Auslastung der Studiengänge wurde 2014 der Zwei-Fach-Masterstudiengang der Philosophischen Fakultät eingerichtet. Damit wurde die Möglichkeit eröffnet, die im Bachelorstudium gewählte Fächerkombination fortzusetzen und auch in kleinen Fächern, die aus Ressourcengründen keinen eigenen Master anbieten können, einen Masterabschluss zu erwerben, um so auch den Weg für eine anschließende Promotion zu eröffnen. Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät sowie die Theologische Fakultät beteiligen sich zugunsten ihrer eigenen Masterprogramme und aus Gründen mangelnder Ressourcen nicht am Zwei-Fach-Master. Dadurch können beliebte Fächerkombinationen, insbesondere Soziologie und Politikwis-

senschaft, nicht fortgeführt werden. Besonders für die Kommunikations- und Medienwissenschaft ist die Verbindung mit dem Fach Soziologie sehr attraktiv. Es sollte daher geprüft werden, ob die Kooperation noch ausgebaut werden kann, z.B. auch durch gemeinsame Modulangebote o.ä. Dabei ist aber jeweilig zu berücksichtigen, dass dadurch keine Schwächung der klaren Profilierung der Ein-Fach-Master erfolgt. Die Erweiterung der Kombinationsmöglichkeiten bei der Soziologie und den Politikwissenschaft würde dem gesamtuniversitären Konzept der vernetzten Vielfalt entsprechen.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass der Zwei-Fach-Masterstudiengang aufgrund der speziellen Fächerkombinationen nur bedingt geeignet ist, um neue auswärtige Studierende einzuwerben.

Generell wird die Auslastung der einzelnen Fächer nicht problematisch gesehen, auch wenn die Masterstudiengänge teilweise geringe Studierendenzahlen aufweisen. Durch die Mehrfachnutzung von Modulen und eine verhältnismäßig hohe Anzahl an Lehramtsstudierenden sind die einzelnen Lehrveranstaltungen nach Auskunft der Fachvertreter trotzdem gut besucht.

In Bezug auf das Entwicklungsziel „Internationalisierung“ (hier insbesondere Auslandsaufenthalte von Studierenden) sieht die Gutachtergruppe noch Defizite. Um das Ziel der stärkeren Internationalisierung der Curricula umzusetzen, sollten daher z.B. Anreize für Studierende geschaffen werden, ins Ausland zu gehen. Wichtig scheint hier auch eine frühzeitige Information und Beratung, die über individuelle Beratungsangebote hinausgeht und dem sozialen und ökonomischen Hintergrund in der Zusammensetzung der Studierendenschaft Rechnung trägt. Einige Studierende merken an, dass ein Auslandsaufenthalt sehr teuer ist, zwangsläufig zu einer Verlängerung der Studienzeit führt und Leistungen nicht automatisch anerkannt werden. Zudem ist der Organisationsaufwand ohne bestehende Kooperationsstrukturen groß. Es wird daher angeregt, die Studierenden systematisch und frühzeitig über Möglichkeiten des Auslandsstudiums einschließlich der Anerkennung und Möglichkeiten der Finanzierung und Flexibilisierung im Studienablauf zu informieren. Darüber hinaus sollten auch die Fachstudienberater und Fachstudienberaterinnen gezielter diesbezüglich beraten. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob in den Studiengängen Mobilitätsfenster implementiert werden können oder die Integration von Auslandsaufenthalten in das Curriculum in anderer Form institutionalisiert werden kann, die über Einzelfalllösungen hinaus gehen. Angeregt wird auch, gezielt nach möglichen Kooperationspartnern zu suchen, um den Organisationsaufwand und die damit verbundenen Hürden zu reduzieren.

2. Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele der einzelnen (Teil-)Studiengänge sind transparent und angemessen in Bezug auf die Wissenschaftsorientierung, die Berufsbefähigung und die Qualitätsziele. Die Studieninhalte entsprechen den fachlichen Standards.

Im Interdisziplinären Wahlpflichtbereich wird die Möglichkeit eröffnet, Module aus anderen Fächern oder zum Spracherwerb zu belegen. In den fachspezifischen Modulen zur Vermittlungskompetenz werden Kompetenzen erworben, die explizit der Berufsbefähigung dienen. Insbesondere in der Kommunikations- und Medienwissenschaft sowie in der Politikwissenschaft wird der Berufsfeldbezug sehr positiv durch die Gutachtergruppe bewertet. Im Bachelorteilstudiengang Politikwissenschaft wird dieser Bezug u.a. durch ein ins Studium integriertes Praktikum sowie durch Veranstaltungen einer Alumni-Gruppe hergestellt.

Der Teilstudiengang Soziologie weist eine Profilierung im Bereich Demographischer Wandel auf. Aus den Studiengangsunterlagen wird teilweise nicht ersichtlich, wie die einzelnen Methodenmodule als auch die Module „Grundbegriffe soziologischer Theorien“ und „Geschichte der Soziologie“ inhaltlich voneinander abgegrenzt sind bzw. inwiefern sie ggf. aufeinander aufbauen oder einander ergänzen. Es wird angeregt, die Modulbeschreibungen bzw. die Lern- und Qualifikationsziele allgemein so zu überarbeiten, dass die inhaltliche Einbettung der betreffenden Module in das Gesamtkonzept des Curriculums transparenter wird.

Der Masterstudiengang Philosophie des Sozialen verfügt ebenfalls über ein klares Profil. Im Masterstudiengang Philosophie des Sozialen gibt es teilweise Unterscheidungen in der Bezeichnung der einzelnen Studienrichtungen, aus denen nicht ganz ersichtlich wird, ob es sich hier um untergeordnete Kategorien handelt oder ob z.B. „Sozialphilosophie“ und „Philosophie des Sozialen“ synonym verwendet werden. An anderer Stelle der Selbstbeschreibung kann durch die Formulierungen der – offenbar irrige und nicht erwünschte – Eindruck entstehen, Wissenschaftstheorie und Sprachphilosophie seien die Schwerpunkte des Instituts und seiner Lehre. Dies entspricht nicht den tatsächlichen Profilen der Lehrenden des Rostocker Instituts für Philosophie. Die Beschreibungen sollten daraufhin noch einmal geprüft und ggf. überarbeitet werden.

In den Teilstudiengängen der Kommunikations- und Medienwissenschaft sind beide Teilbereiche gut abgedeckt.

3. Curriculum

Alle begutachteten Studiengänge weisen eine klare Struktur auf und sind gut studierbar. Das Studienangebot ist flexibler als im Anhang der Studiengangsunterlagen ersichtlich wird, da unterhalb der Modulebene Wahlmöglichkeiten von einzelnen Lehrveranstaltungen bestehen, so dass es aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend Möglichkeiten für individuelle Schwerpunktsetzungen gibt.

Seit der letzten Änderung der Prüfungs- und Studienordnung gibt es in allen begutachteten (Teil-)Studiengängen eine in der Prüfungs- und Studienordnung verankerte Möglichkeit des individuellen Teilzeitstudiums. Diese Möglichkeit sollte jedoch noch stärker unter den Lehrenden und Studierenden kommuniziert werden, da bisher offensichtlich nicht alle Personen davon Kenntnis genommen haben.

Teilweise entstehen Probleme aufgrund der Kombination von zwei Fächern im Zwei-Fach-Bachelor- und im Zwei-Fach-Masterstudium, für die jedoch individuelle Lösungsmöglichkeiten gefunden werden bzw. alternative Wahloptionen für Lehrveranstaltungen angeboten werden. Bei einigen Fächerkombinationen, z.B. Politikwissenschaft mit Kommunikations- und Medienwissenschaft gibt es teilweise Schwierigkeiten, die jeweils geforderten Praktika in Übereinstimmung zu bringen. Es wird empfohlen zu prüfen, ob sich hier eine generelle Lösung finden lässt.

Für das Studienfach Philosophie wird die Förderung der Schreibkompetenz als sehr wichtig erachtet. Daher wird von Seiten der Studierenden das Schreiben von Essays und Protokollen begrüßt. Das geht einher mit dem allgemeinen Wunsch der Studierenden, auch Protokolle als alternative Prüfungsvorleistungen anstelle von Referaten zu ermöglichen, um die Seminare mit vielen Teilnehmenden von den vielen Referaten zu entlasten. Die Qualität von Seminaren, die zu wesentlichen Teilen aus von Studierenden gehaltenen Referaten bestehen, wird von Studierendenseite kritisiert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Ausgewogenheit von Lehr- und Prüfungsformen zu überprüfen und ggf., ob es Möglichkeiten gibt, in diesem Punkt Abhilfe zu schaffen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass es zu den einzelnen Referaten auch Feedback geben sollte, das die Qualität des Referates über inhaltliche Aspekte hinaus berücksichtigt, um den Kompetenzerwerb zu schärfen.

Im Bachelorteilstudiengang Soziologie ist ein wesentlicher Bestandteil des Curriculums die Statistikausbildung. Hierzu gibt es die Module „Grundlagen der Statistik“ und „Statistische Modelle“, die gemeinsam mit Studierenden aus den Wirtschaftswissenschaften belegt werden müssen. Für die Studierenden des Bachelorteilstudiengangs Soziologie stellen sich diese Module teilweise als schwierig heraus, da ihnen mathematische Grundlagen fehlen. Im Gegensatz zu den Studierenden der Wirtschaftswissenschaften bzw. des Bachelorstudiengangs Sozialwissenschaften ist im Teilstudiengang Soziologie kein Modul zu mathematischen Grundlagen im Curriculum vorgesehen. Es wird daher empfohlen zu prüfen, ob und in welcher Form hier eine Kompensation erfolgen kann. Auch für das Modul „Grundbegriffe der Soziologie“ sollte eine Begleitung durch Tutorien o.ä. in Erwägung gezogen werden, da die Studierenden zu Beginn des Studiums einen höheren Orientierungsbedarf haben und das umfangreiche Selbststudium, d.h. insbesondere die eigenständige Lektüre, daher besser begleitet werden sollte.

4. Studien- und Prüfungsorganisation

Die Studien- und Prüfungsorganisation wie auch die Beratungs- und Betreuungsangebote für die unterschiedlichen Studierendengruppen erscheinen als angemessen. Verantwortliche für die Prüfungs- und Studienorganisation sind benannt und die Ressourcen werden als ausreichend erachtet. Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass ausreichend Flexibilität besteht, um auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen und bei Bedarf individuelle Problemlösungen zu finden. In den Selbstbeschreibungen gibt es teilweise Formulierungen zur Anerkennung von Leistungen, die nicht der Lissabon-Konvention entsprechen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Dokumente dahingehend überarbeitet und bei Bedarf entsprechende Veranstaltungen/Schulungen zum Thema Anerkennung angeboten werden, um die Konformität mit den Vorgaben sicherzustellen. Generell sollte eine stärkere Institutionalisierung formaler Prozesse im Bereich der Beratung und Anerkennung als auch z.B. der Beantragung von Auslandssemestern oder eines Teilzeitstudiums oder bei der Lösung von Problemen der Überschneidungsfreiheit angestrebt werden. Dazu gehört auch eine entsprechende Kommunikation und Transparenz. Zwar wurde von den Vertretern/Vertreterinnen der Studiengänge glaubhaft gemacht, dass das System der individuellen Problemlösungen gut funktioniert, systematische institutionalisierte Prozesse waren jedoch nicht in allen Bereichen erkennbar. Zum Teil waren deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Fächern feststellbar. Im Sinne der Ressourcenschonung und der Sicherung der Nachhaltigkeit sowie einheitlicher Standards sollte geprüft werden, inwiefern standardisierte Verfahren definiert werden können.

5. Qualitätsentwicklung

Insgesamt werden die Verfahren zur Qualitätssicherung der Studiengänge, wie im Qualitätssicherungskonzept der Fakultät definiert, als angemessen bewertet. Auf Ebene der (Teil-)Studiengänge wurde auf Rückmeldungen der Studierenden oder Veränderungen von Rahmenbedingungen reagiert, und es sind entsprechende Anpassungen in den Curricula ersichtlich. Die Studierenden sind angemessen oder sogar überdurchschnittlich stark eingebunden.

Analog zur Studien- und Prüfungsorganisation ist jedoch auch hier festzustellen, dass es wenig institutionalisierte Mechanismen zur systematischen Weiterentwicklung der Studiengänge gibt. Die Gutachtergruppe regt daher an, im Nachgang zu diesem Evaluationsverfahren insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung Möglichkeiten der Etablierung von Mechanismen bis auf die Ebene der einzelnen Institute zu prüfen.

6. Weiterentwicklung des Studienprogramms

Die Studiengänge wurden in den letzten Jahren weiterentwickelt und an die Rahmenprüfungsordnung der Universität Rostock angepasst. 2014 wurde der Zwei-Fach-Masterstudiengang neu eingeführt.

Die Studienangebote im Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaft wurden komplett neu konzipiert.

Im Bereich der Philosophie wurde das Curriculum an die zum Teil veränderte Personalstruktur im Kollegium des Instituts angepasst.

Im Bachelorteilstudiengang Soziologie wurde im Rahmen der Qualitätsentwicklung unter anderem ein neues Modul zur Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten in das Curriculum integriert.

Sämtliche Maßnahmen werden von der Gutachtergruppe als zielführend und die Qualität der Curricula förderlich bzw. sichernd bewertet.

Vorschläge für mögliche Empfehlungen und Auflagen aufgrund der Kriterien des Akkreditierungsrates

Kriterium des Akkreditierungsrates	Empfehlung/Auflage
<p>Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, - Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, - Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und - Persönlichkeitsentwicklung. 	keine
<p>Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem Der Studiengang entspricht (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.</p>	keine
<p>Studiengangskonzept Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.</p>	<p><u>Empfehlung 2:</u> Zur weiteren Förderung studentischer Initiativen sollte nach Auffassung der Gutachtergruppe geprüft werden, ob Mittel für Projekte und darüber hinaus auch für deren Verstetigung in der Fakultät zur Verfügung gestellt werden können. Der Fonds des Prorektors für Studium, Lehre und Evaluation erreicht die Studierenden möglicherweise nicht in angemessenem Maß.</p> <p><u>Empfehlung 8 (nur Teilstudiengänge Kommunikations- und Medienwissenschaft):</u> Um dem Ziel der Universität, Studiengänge attraktiver zu gestalten und Studierendenzahlen zu erhöhen, Rechnung zu tragen, sollte geprüft werden, ob durch eine Aufstockung der Ressourcen eine Ausweitung des Lehrangebots im Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaft möglich ist. Eine enge Kooperation mit der Germanistik und der Geschichtswissenschaft ist als Fächerkombination, aber auch als möglicher Input in Bachelor-Erstfach-Module sinnvoll. Eine Überlegung könnte möglicherweise in der Einrichtung einer Stiftungsprofessur im Bereich Medienwissenschaft liegen.</p> <p><u>Empfehlung 9 (nur Teilstudiengänge Kommunikations- und Medienwissenschaft):</u> Darüber hinaus bietet eine Stärkung der Kooperation zwischen der Kommunikations- und Medienwissenschaft mit der Soziologie und der Politikwissenschaft insbesondere auch im Masterbereich Chancen, die Studienangebote noch attraktiver zu gestalten.</p>

Kriterium des Akkreditierungsrates	Empfehlung/Auflage
<p>Studierbarkeit</p> <p>Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, - eine geeignete Studienplangestaltung - die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, - eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, - entsprechende Betreuungsangebote sowie - fachliche und überfachliche Studienberatung. <p>Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.</p>	<p>Empfehlung 1: Die Gutachtergruppe empfiehlt zu prüfen, ob eine Implementierung von Mobilitätsfenstern in den Studiengängen möglich ist bzw. die Organisation von Auslandsaufenthalten anderweitig unterstützt und institutionalisiert werden kann – z.B. mit konkreten Kooperationspartnern im Ausland. Die Studierenden sollten – über individuelle Beratungsangebote hinaus – frühzeitig und stärker über Möglichkeiten der Durchführung von Auslandsaufenthalten und Unterstützungsangebote (Organisation, Finanzierung, Anerkennung/Anrechnung, Einhaltung der Regelstudienzeit/Regelprüfungstermine) informiert und beraten werden.</p> <p>Empfehlung 4: Ergänzend zu den gut funktionierenden Beratungsstrukturen auf individueller Ebene sollten einige Prozesse stärker institutionalisiert und kommuniziert werden. Das betrifft unter anderem Probleme bei der Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Praktika, die Möglichkeit des vorzeitigen Absolvierens einzelner Module bzw. Freiräume für Flexibilität in der Ausgestaltung des Studiums bzw. Möglichkeiten des Teilzeitstudiums als auch Fragen der Anrechnung und Anerkennung.</p> <p>Empfehlung 6 (nur BA Soziologie): Dem stärkeren Orientierungsbedarf der Studierenden zu Beginn des Studiums sollte Rechnung getragen werden, indem das umfangreiche Selbststudium im Modul „Grundbegriffe der Soziologie“ stärker – beispielsweise durch Tutorien oder ergänzenden Übungen – begleitet wird.</p> <p>Empfehlung 7 (nur BA Soziologie): Bei einigen Studierenden scheinen Defizite im Bereich der mathematischen Grundlagen zu Schwierigkeiten im weiteren Studienverlauf zu führen. Hier sollte geprüft werden, inwiefern unterstützende Angebote unterbreitet werden können.</p>
<p>Prüfungssystem</p> <p>Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.</p>	<p>Empfehlung 3: Nach Einschätzung der Studierenden basieren einige Seminare zu großen Teilen aus Referaten der Studierenden, die als Prüfungsvorleistung zu erbringen sind, wodurch insbesondere bei großen Teilnehmerzahlen die Qualität der Lehrveranstaltung teilweise leidet. Zudem wurde bemängelt, dass sich das Feedback der Lehrenden oft vornehmlich auf inhaltliche Aspekte der Referate beziehe und weniger auf formale Aspekte, etwa wie man ein gutes Referat hält. Vor diesem Hintergrund wird von Seiten der Gutachtergruppe angeregt, die Ausgewogenheit von Lehr- und Prüfungsformen zu überprüfen und auf die Bedeutung des Feedbacks der Lehrenden auch zu methodischen Aspekten hinzuweisen. In diesem Zusammenhang wäre zu klären, ob gerade bei großen Teilnehmerzahlen alternative Prüfungsvorleistungen, wie z.B. Protokolle o.ä., ermöglicht werden können. Im Fach Philosophie wird das teilweise schon so praktiziert. Im Übrigen sollte stets sorgfältig geprüft werden, ob Prüfungsleistungen wirklich in allen Fällen sinnvoll und geboten sind.</p>
<p>Studiengangsbezogene Kooperationen</p> <p>Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen</p>	<p>keine</p>

Kriterium des Akkreditierungsrates	Empfehlung/Auflage
<p>des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.</p>	
<p>Ausstattung Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.</p>	keine
<p>Transparenz und Dokumentation Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.</p>	keine
<p>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.</p>	<p>Empfehlung 5: Auch wenn der Eindruck gewonnen wurde, dass durch gute Kommunikation und Zusammenarbeit jeweils individuelle Lösungen bei Problemen gefunden werden und Studierende bei der Weiterentwicklung der Curricula und der Lehrveranstaltungsevaluation aktiv eingebunden sind, wird angeregt im Bereich der Qualitätsentwicklung Möglichkeiten einer stärkeren Institutionalisierung zu prüfen.</p>
<p>Studiengänge mit besonderem Profilspruch Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.</p>	keine
<p>Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.</p>	keine